

Konrad Hilpert

Joseph Mausbach

(1861–1931)



Deutlicher als bei vielen anderen Theologen wird man bei der Beschäftigung mit der Biografie und den Publikationen von Joseph Mausbach mit den Erschütterungen und Herausforderungen konfrontiert, die die kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen für die zeitgenössische Theologie in den Jahrzehnten vor und nach 1900 bewirkt haben. Einerseits musste sie gerade als Moraltheologie Sensibilität gegenüber vielen neuen Problemen entwickeln (Wirtschaftsordnung, Rechte der Arbeiter, Erziehung und Betreuung der Kinder, Gleichheitsstreben der Frauen usw.), andererseits musste man das Selbstverständnis und die Tradition gegen konfessionelle Konkurrenz, mächtige säkularistische Denkströmungen und polemische Angriffe behaupten. Nach innen stand den Forderungen und der Bereitschaft zur Reform ein streng antimodernistischer Kurs der römischen Kurie¹ gegenüber. Nach außen gewann der nationalistische Gedanke, anfangs im Katholizismus noch mit erheblichen Vorbehalten verknüpft,² im Laufe der Jahre auch hier an Boden und bereitet den Weg in den Ersten Weltkrieg. Der aber zwang über kurz und lang die Repräsentanten der Kirche und die Theologen in Deutschland, Stellung zu beziehen zur Berechtigung der Kriegsführung, zur Notwendigkeit des Friedensschlusses, zum Faktum der Niederlage und des Zusammenbruchs der Monarchie und in Konsequenz davon zur neuen republikanischen Verfassung Deutschlands.³ An der Person Mausbachs wird ersichtlich, wie diese dramatischen Herausforderungen den Wissenschaftler und Seelsorger, der er immer auch bleiben wollte, in die Kontexte der Verbändearbeit und des politischen Engagements hineingedrängt haben.

I. Leben

Joseph Mausbach wurde am 7. Februar 1861 in Wipperfeld, einem Dorf bei Wipperfürth im Bergischen Land, in eine kinderreiche Familie hineingeboren. Die Eltern hatten zwar keine höhere Schulbildung genossen, doch auf autodidaktischen Wegen (bezogen auf den Vater, der Bürgermeister war: »durch Lektüre, Umgang und kommunale Arbeit«) soviel an Bildung erworben, dass die Kinder zu Hause Literatur, Kunst und Musizieren wertschätzen lernten. Von seinem Vater gibt Mausbach in seiner Selbstdarstellung von 1927⁴ folgendes Bild: »sein Urteil und sein bei allem Humor unbestechlicher Lebensernst haben mir bis zu seinem Tode 1892 stets als Leitstern gedient.«⁵ Über seine Mutter schreibt er: »mit ihrer frischen und feinen Natürlichkeit, ihrer unermüdlichen hingebenden Arbeit hat sie treu eine achtköpfige Kinderschar erzogen und ist [...] bis in ihr hohes Alter (1916) der Mittelpunkt der Familie geblieben.«⁶ Die Atmosphäre in der Familie wird so charakterisiert: »Arbeit, Frömmigkeit und einfache Freuden machten die Seele des Familienlebens aus«⁷.

Der schon lang gehegte Wunsch, Theologie zu studieren, führte den Abi-

turienten nach dem Besuch der Grundschule im Heimatdorf über die Gymnasien in Wipperfürth und Köln unter dem Einfluss eines geistlichen Großonkels nach Münster. Das Studium an der dortigen Fakultät schloss er mit dem kirchlichen Examen in Köln ab und trat ins hiesige Priesterseminar ein. Als dieses im Zuge des Kulturkampfes gesperrt wurde, wechselte er in dasjenige von Eichstätt. Dort empfing er 1884 auch die Priesterweihe. Anschließend arbeitete er sechs Jahre als Seelsorger in der Pfarrei St. Gereon in Köln. Nebenbei vervollständigte er die schon während seines Studiums als Preisarbeit verfertigte Abhandlung über Willensfreiheit und Gefühlsleben.⁸ Mit ihr wurde er 1888 von der theologischen Fakultät Münster zum Dr. theol. promoviert.

1889 wurde Mausbach als Religions- und Oberlehrer an das Gymnasium in Mönchengladbach versetzt. In Mönchengladbach entstand eine enge Freundschaft mit Franz Hitze, die später in Münster fortgesetzt wurde. Neben der Tätigkeit in der Schule engagierte sich Mausbach in den katholischen Vereinen und konnte einige kleinere Arbeiten publizieren. 1892 erhielt er zeitgleich mit dem Angebot des Kölner Erzbischofs, Pfarrer an der Hauptkirche zu Mönchengladbach zu werden, die Anfrage aus dem preußischen Kultusministerium, als Professor an der Akademie Münster (seit 1903: Universität) für die Fächer Moraltheologie und Apologetik zu wirken. Die Entscheidung, die er – wieder beraten vom geistlichen Großonkel – zu diesem Zeitpunkt für »das wissenschaftliche Ideal« traf, hat er später nie bereut. Die schon damals angesehene Fakultät nahm ihn herzlich auf.

Im Lauf der Jahre entwickelte er sich zu einer ihrer prägenden Persönlichkeiten. Mausbach war es dann auch, der 1911 die Erklärung der Fakultät zu dem durch das Motu Proprio vom 1. September 1910 verlangten Antimodernisteneid an den Bischof entworfen hatte, die von allen Mitgliedern der Fakultät unterschrieben wurde⁹. In ihr machten die Münsteraner Professoren von der im Text enthaltenen Möglichkeit für deutsche Professoren an staatlichen Hochschulen, den Eid nicht abzulegen, Gebrauch.¹⁰ Spätere Bischofskandidaturen sind wohl an diesem Vorgang gescheitert. Für das Studienjahr 1914/15 wurde Mausbach mit dem Amt des Rektors betraut, das er bereits schon einmal 1897 ausgeübt hatte. In die Zeit seines Rektorats fällt u. a. die Errichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät, die er in einer Rede vom 15. Oktober 1914 ausdrücklich begrüßte.¹¹

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs gehört Mausbach zu den 42 Gelehrten, die sich im »Arbeitsausschuss zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg« zusammenfanden, um die in dem von vielen französischen Bischöfen unterstützten Buch »La Guerre Allemande et le Catholicisme« (1915 hrsg. v. Rektor des Institut Catholique de Paris, Alfred Baudrillart) vertretene Polemik gegen den durch Protestantismus und Modernismus verdorbenen deutschen Katholizismus literarisch zu erwidern. Mausbach war

maßgeblich beteiligt an der Organisation der Schriften, die aus dieser Kooperation entstanden.¹²

Die Gewissheit, in der Münsteraner Fakultät beheimatet zu sein und in einer ausreichend ausdifferenzierten und kollegial problemfreien Nachbarschaft arbeiten zu dürfen, behielt Mausbach bis zu seinem Tod. In dieser Zufriedenheit liegt auch der Grund, dass er zwei ehrenvolle Rufe nach Straßburg und Bonn ablehnte. Für sein Bleiben wurde er 1918 mit dem Amt des Dompropstes von Münster geehrt.

Nach der deutschen Kapitulation und der Abschaffung der Monarchie gewann die Zentrumsparlei, aus deren Reihen es schon früher Versuche gegeben hatte, Mausbach ein Mandat anzutragen, ihn noch 1918 für die Mitarbeit in ihrer Wahlbroschüre »Sozialismus und Christentum«¹³ und dann für die Kandidatur für die (Verfassunggebende) Deutsche Nationalversammlung 1919. Als gewähltes Mitglied arbeitete Mausbach vor allem an der Ausgestaltung der Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung mit. Über seine kurze Zeit als Parlamentarier schreibt er in der »Selbstdarstellung«:

»An den lauten und öffentlichen Kämpfen und Ereignissen in Weimar habe ich als Neuling im Parlament und gemäß innerer Veranlagung fast nur beobachtend und miterlebend teilgenommen. Eine Ausnahme machten die Arbeiten im Verfassungsausschuß, die trotz der bedrängten und erhitzten Lage durchweg in ruhiger, fast akademischer Form verliefen und mir persönlich, da die besten Köpfe aller Parteien mitwirkten, reiche staatsrechtliche Belehrung gegeben haben. Die Beratungen wurden zu einem angespannten, hier und da dramatischen Ringen erst in den kulturpolitischen Fragen; am meisten bei den Schulartikeln der Verfassung. Die Verhandlungen der Fraktionsvertreter mußten bei dem Druck anderer politischer Fragen und Ereignisse schließlich im engsten Kreise geführt werden.«¹⁴

Nach Vollendung der Aufgabe, eine Verfassung für ein republikanisches Deutschland zu konzipieren, schied Mausbach aus der aktiven parlamentarischen Tätigkeit wieder aus. Neben dem akademischen Lehramt widmete er seine Energie aber wie schon bisher der Kulturpolitik und der Bildungsarbeit. 1920 nahm er an der Reichsschulkonferenz teil und setzte sich energisch für die Mitarbeit der Theologischen Fakultäten und Philosophisch-Theologischen Lehranstalten beim Aufbau von regionalen Pädagogischen Akademien ein. 1922 war er beteiligt an der Gründung des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik in Münster, dem er als Vorsitzender des Kuratoriums und als Dozent viele Jahre diente.

Ehrrungen blieben ihm nicht versagt: Nachdem er bereits 1912 zum Prälaten ernannt worden war, erhielt er 1928 die Würde eines Apostolischen Protonotars. 1919 hatte ihn die Universität Bonn zum Dr. phil. ehrenhalber promoviert.

Bereits im Frühjahr 1929 emeritiert, wollte er mit Erreichen des 70. Lebensjahres seine Lehrtätigkeit beenden. Nur wenige Tage, bevor dieser Plan in Er-

füllung ging, starb Joseph Mausbach am Ende seines letzten aktiven Semesters am 31. Januar 1931 in Ahrweiler.

II. Werk

1. Schriften

Joseph Mausbach hat ein außergewöhnlich umfangreiches Oeuvre hinterlassen, das verschiedenste Genera wissenschaftlicher Produktion – Untersuchungen, Lehrbücher, Vorträge, Aufsätze, Buchbeiträge, Lexikonartikel, Essays, Wahlprogramme und anderes mehr – umfasst. Auch inhaltlich ist es denkbar weit gespannt. In Anlehnung an die heute üblichen Disziplinen der Theologie an wissenschaftlichen Hochschulen kann man seine Schriften folgendermaßen klassifizieren:

a) Zur Moraltheologie

Unter den beiden Fachgebieten, die Mausbach als Professor zu betreuen hatte, ist fraglos die Moraltheologie das dominierende. Die Arbeiten, die Mausbach hierzu vorgelegt hat, befassen sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Bestimmung des Begriffs des sittlich Guten; ihr konkurrenzloser Referenzautor ist Thomas von Aquin¹⁵. Nach und nach kommt es sowohl was die Inhalte, als auch was die berücksichtigten Autoren und Epochen betrifft, zu beachtlichen Erweiterungen: Das Spektrum reicht nun von der antiken Ethik¹⁶ über die Scholastik und die katechetische Literatur der frühen Neuzeit¹⁷ bis zu den prominenten Autoren der protestantischen und der philosophischen zeitgenössischen Ethik. Aus der intensiven Beschäftigung mit der Welt-, Lebens- und Heilsauffassung des Augustinus ist ein zweibändiges Werk über dessen Ethik¹⁸ erwachsen. Neben Thomas blieb Augustinus lebenslang der wichtigste Bezugspunkt für das moraltheologische Denken von Mausbach.

Das zunächst zweibändige, in späteren Auflagen dreibändige Lehrbuch der Moraltheologie verdankt sich vor allem den Notwendigkeiten der akademischen Schulung für den Priester- und Seelsorgerberuf und fasst nach eigenen Angaben den Inhalt seiner moraltheologischen Hauptvorlesung zusammen.¹⁹ Es beansprucht weder die Ausführung eines neuen wissenschaftlich-systematischen Konzepts zu sein²⁰ noch ein das Studium der größeren Werke überflüssig machendes Fundament für die seelsorgerliche Praxis²¹. Eine ähnliche didaktische Intention hatte Mausbach schon mit einem früheren Buch verfolgt, in dem Texte von Thomas von Aquin zur allgemeinen Moral zusammengestellt waren.²²

Die wichtigsten systematischen Beiträge zur Moraltheologie hat Mausbach in Zeitschriften²³ und in unzähligen Kleinschriften, denen meist öffentliche Re-

den zugrunde liegen (u. a. bei den Katholikentagen), veröffentlicht. Viele von ihnen hat er als Vereinsgabe der Görres-Gesellschaft für 1901 unter dem Titel *Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung* zusammengestellt. Diesen Sammelband, der zwei Auflagen erlebte, hat er in den Jahren 1909 bis 1911 neu bearbeitet und erheblich erweitert, aber dabei zugleich den letzten Teil »Die Aufgaben der Moralthologie in der heutigen Zeit« wegfallen lassen, so dass die entstandene Neuauflage de facto ein neues Buch geworden ist, dem der Autor dann konsequenterweise auch einen neuen Titel gegeben hat, nämlich *Die katholische Moral und ihre Gegner. Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen*²⁴.

b) Zur Apologetik

In dem neuen Titel des zuletzt genannten Sammelbandes sah Mausbach den Hauptzweck der Schrift, nämlich »die Klarstellung und Rechtfertigung der heute besonders angefochtenen Grundsätze und Erscheinungsformen der katholischen Moral«, klar zum Ausdruck gebracht²⁵. Diese Perspektive steht nicht für eine Wende in seinem Zugang zur Moralthologie, sondern überträgt eine spezifische Blickrichtung auf die theologische Ethik und spricht sie ausdrücklich aus, die längst da war und den Gegenstand des zweiten Lehrgebiets darstellte, das Mausbach zu betreuen hatte, nämlich die Apologetik. Auch hierzu hat er eine Reihe von Schriften vorgelegt. So griff er in den Streit um Hermann Schell ein²⁶ und nahm Stellung zu dem 1907 durch die Enzyklika verurteilten Modernismus²⁷. Als Lehrbuch für die Theologie-Studierenden der unteren Semester erschienen *Grundzüge der katholischen Apologetik*²⁸. Ein auf Anregung von Franz Hitze zustande gekommenes dreibändiges Gemeinschaftswerk mit dem Titel *Religion, Christentum, Kirche*, das sich an wissenschaftlich Gebildete richtete, wurde zusammen mit Gerhard Esser herausgegeben und erlebte mehrere Auflagen. Wie schon früher bei den konzeptionell wichtigen Aufsätzen zur Moralthologie fasste Mausbach 1920 auch mehrere der kleinen apologetischen Beiträge zu einem Sammelband zusammen, dem er den Titel *Aus katholischer Ideenwelt*²⁹ gab.

c) Zur Spiritualität

Über die Beschäftigung mit den biblischen und urchristlichen Quellen der Moral stieß Mausbach auf den Gegensatz von Kultur und Askese, der für die Geschichte und die Berechtigung der katholischen Orden von grundlegender Bedeutung ist. Zu einigen der damit verbundenen Fragestellungen wie den evangelischen Räten, dem Verhältnis von Gebot und Rat sowie dem Verhältnis von Weltzuwendung und Weltflucht überhaupt hat Mausbach kleinere Arbeiten³⁰ veröffentlicht bzw. sich ideengeschichtlich in seinen Büchern darüber ausführlicher geäußert³¹. Bemerkenswert erscheint seine Unterscheidung zwischen drei Arten der »Moralbehandlung« in der theologischen Literatur, nämlich der

»spekulativen, eigentlich wissenschaftlichen«, der »aszetisch-mystischen« und der »kasuistischen«. ³² In Spannung zum Vorherrschen der Kasuistik seit dem Tridentinum erklärt er die aszetisch-mystische Methode zur »ältesten Form der kirchlichen Moralliteratur« ³³ und erkennt sie auch im Mittelalter und in der nachtridentinischen Epoche fortgesetzt. Angesichts der Fülle des Materials sah er seine Arbeit über *Die Ethik des heiligen Augustinus* als den selbst gesetzten Endpunkt seiner diesbezüglichen umfassenden theologiegeschichtlichen Bemühung, die ihn von der Durchführung der »mir wichtiger erscheinenden ethischen und apologetischen Arbeiten« völlig abgelenkt hätte. ³⁴

d) Zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Moral ist es Mausbach zufolge nicht, »die besonderen Aufgaben des Priesterberufs und der Kirchenregierung, sondern die christliche Sittlichkeit als solche, die für *alle* Menschen und Stände gültige Normen des Guten und Bösen systematisch und gleichmäßig darzustellen« ³⁵. Im Zuge dessen müsse sie sich auch mit den materiellen Einzelgebieten des Handelns befassen, also bei jeder Art von Kulturbetätigung, sei es Arbeit und Recht, Wirtschaft und Handel, Kunst und Politik, den sittlichen Wertcharakter beleuchten ³⁶.

Innerhalb dieses weiten stofflichen Gebietes der menschlichen Kultur ragen einzelne Fragen markant heraus und verlangten nach angemessener Behandlung. Als eine derartige Frage nahm Mausbach »die neuzeitliche Frauenfrage und Frauenbewegung« wahr, die zunächst »die liberale und die sozialistische Frauenwelt« erfasst habe, allerdings längst »auch in den gläubigen protestantischen und katholischen Frauenkreisen« angekommen sei und sich als »Streben nach weiblicher Organisation und nach bewußter Pflege der Kulturgüter und sozialen Rechte der Frau« regte. ³⁷ Darauf bedacht, den Wunsch der katholischen Frauenverbände und deren Forderung nach stärkerer Beteiligung der Frauen am Kultur- und Gesellschaftsleben zu unterstützen, zugleich aber auch auf die Grenzen des »Wettbewerbs« mit dem Mann aufmerksam zu machen, widmete Mausbach diesem Problemfeld mehrere Schriften, beginnend mit einer über *Die Stellung der Frau im Menschheitsleben* ³⁸.

»Die beiden umstrittensten Fragen waren damals das politische Wahlrecht und die Befähigung zur geistigen, wissenschaftlichen, schöpferischen Kulturtätigkeit. Zur ersteren Frage nahm ich eine zurückhaltende, die Gründe des Ja und Nein abwägende Stellung ein. Die Macht der politischen Tatsachen entschied dann später für das volle Wahlrecht der Frau und überhaupt für ihre grundsätzliche Gleichstellung in den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten. Für die zweite Frage ergab sich mir aus der angeführten Leitidee und aus der Sprache kulturgeschichtlicher Erfahrung ein natürlicher Vorsprung des Mannes. Dieser schließt aber nicht aus, daß einzelne Frauen die höchste geistige und künstlerische Leistung erreichen, und daß die Frauenwelt als Ganzes bei der heutigen Freiheit des Kultur- und Gesellschaftslebens einen viel wei-

teren Spielraum zur Erprobung ihrer geistigen Kräfte und zur mütterlichen Ergänzung des ›männlichen‹ Schaffens und Regierens beanspruchen kann als in früherer Zeit – nicht nur im eigenen Interesse der Frau, sondern ebenso zur Heilung und Befriedung der innerlich so schwer bedrohten Volksgemeinschaft.«³⁹

Die Frauenfrage hängt eng zusammen mit Ehe, Familie und Elternschaft. Auch zu diesem Themenfeld hat sich Mausbach immer wieder in Vorträgen vor großen Publiken (Katholikentage) und in Broschüren geäußert.⁴⁰

e) Zu Politik und Recht

Es passt bruchlos in das Verständnis Mausbachs von Kultur und Gesellschaft als Aufgabenfelder der wissenschaftlichen Moralthologie, dass er sich auch zu anderen aktuellen Vorgängen und Fragestellungen äußerte. Dies gilt zunächst einmal für den Ersten Weltkrieg, später für die Friedensinitiative Benedikts XV. und dann für das Projekt der Verfassung eines republikanisch verfassten Deutschlands. Der (Erste) Weltkrieg ist, als er einmal in Gang gekommen war, in seinen Augen auch eine Auseinandersetzung zweier geistiger Kulturen. An diesem Kampf der Weltanschauungen, der auch aus den Kreisen des französischen Katholizismus kräftig munitioniert wurde, beteiligte sich Mausbach publizistisch⁴¹ wie auch organisatorisch durch Übernahme des Vorsitzes des »Arbeitsausschusses« von 42 Gelehrten (unter anderen Briefs, Hertling, Finke, Erzberger, Krebs, Meinertz) »zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg«, der mit Übersetzungen, Zusendungen, Wochen- und Monatsbriefen, begleitenden Kursen für Soldaten sowie umfangreichen Werken aktiv wurde. Im Auftrag einer hieraus erwachsenen Kommission zur Wiederbelebung des christlichen Völkerrechts schrieb Mausbach später den Beitrag *Naturrecht und Völkerrecht*⁴².

Kapitulation und Abdankung der Monarchen brachten die Notwendigkeit mit sich, sich statt mit Fragen der Außenpolitik und des Kriegs der Kulturen mit den neuen Fragen der Verfassungs- und Sozialpolitik zu befassen, mit denen sich Mausbach bis dahin – von einer Stellungnahme zum so genannten Gewerkschaftsstreit⁴³ und dem Austausch mit führenden Persönlichkeiten des Zentrums – kaum befasst hatte⁴⁴. Zu den komplexen Fragen, mit denen er als Mitglied des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung befasst war, legte er mehrere Schriften vor, etwa das Buch *Kulturfragen in der deutschen Verfassung*⁴⁵ und andere⁴⁶, in denen er die Inhalte, aber auch das Vorgehen erläuterte und die errungenen Positionen gegen lautstarke Kritiker aus den eigenen Reihen verteidigte.

Zugleich erkannte Mausbach, wie wichtig die Rechtsordnung einerseits und die Außenpolitik andererseits für den inneren wie äußeren Frieden sind. Diese aus den Erfahrungen des Weltkriegs und mancher Beobachtungen der darauf folgenden Jahre gewonnenen Einsichten schlugen sich in einer Reihe von kleineren Arbeiten nieder, die immer wieder die Frage des Völkerrechts als über-

und zwischenstaatlicher Rechte⁴⁷ und andererseits eine Warnung vor nationalistischer Überspannung thematisieren⁴⁸.

Ein anderes Feld, das Mausbach schon seit seiner Tätigkeit als Lehrer am Mönchengladbacher Gymnasium und als Referent in der Verbändearbeit ein Anliegen war, das vor dem Hintergrund der Erfahrung des Weltkriegs aber noch einmal zusätzlich an Bedeutung gewann, war die Bildung.

f) Zu Erziehung und Bildung

Die Beiträge Mausbachs zur Pädagogik befassen sich neben den verfassungsrechtlichen Fragen des Elternrechts und des Religionsunterrichts mit der Rolle der Bildung im Leben der Frau⁴⁹, mit grundlegenden Fragen der Erziehung zur Sittlichkeit⁵⁰ und mit Erziehungsidealen⁵¹. Es handelt sich hierbei meist um Gelegenheitsveröffentlichungen, die sich einem konkreten Anlass verdanken. Trotzdem passen sie gut zu dem praktischen Engagement Mausbachs, der nicht nur an den entscheidenden Verhandlungen mit dem Episkopat über die Zulassung von Ordenfrauen zum akademischen Studium (1899), an den Beratungen des preußischen Kulturministeriums über die Frage der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium (1908) und über die Errichtung eigener Lehrstühle für Pädagogik (1917) teilgenommen hat, sondern auch an der Gründung des Instituts für wissenschaftliche Pädagogik in Münster beteiligt war. Monografische Ausgestaltungen fanden allerdings nur die verfassungsrechtlichen Fragen des Elternrechts und des Religionsunterrichts.

2. Die konzeptionellen Linien

Ihr besonderes Profil bekommen Denken und Schrifttum Joseph Mausbachs von der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kritiken und zum Teil heftigen Angriffen her, denen die katholische Moralthologie in den Jahren vor und nach 1900 in Deutschland ausgesetzt war. Auf den ersten Blick sind »ultramontane Moral«, »Alfons von Liguori« und »Jesuitenmoral« die zentralen Reizwörter. Jenseits dieser Reizwörter und genauer besehen geht es aber um das Selbstverständnis, die Begründbarkeit und die Anforderungen an die kirchliche Moral. Dass die Stimmen der Kritiker mit den Jahren gemäßiger wurden, ist nicht zuletzt Joseph Mausbach zu verdanken, der nicht nur als Verteidiger der traditionellen neuscholastisch konzipierten Moral auftrat, sondern sich auch redlich bemühte, in der Menge der Kritik die berechtigten Punkte auszumachen und sie als Aufgabe für das eigene Fach zu akzeptieren.

a) Moral als wissenschaftliches System

Ein erster Punkt der Kritik, der auch innerhalb der zeitgenössischen Moraltheologie selbst immer wieder vorgetragen worden war⁵², war die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Grundlage. Dazu sagt Mausbach in seinem programmatischen Artikel über »die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik« im ersten Heft der »Theologischen Revue«: »Nach meiner Überzeugung liegt das Heil für die Moral als Wissenschaft *mehr* darin, dass sie in die Tiefe der sittlichen Grundsätze und Ideen hinabsteigt, als dass es sich auf der Oberfläche der realen empirischen Welt ausbreitet; mehr darin, dass sie die übernatürlichen Gedanken der Offenbarung vollkommener zur Geltung bringt, als dass sie noch ›natürlicher‹ werde [...]«⁵³

Erreicht werden muss demnach eine einheitliche Systematik, die eine gründliche Erörterung der Prinzipienfrage voraussetzt. Ferner sollten diese Reflexionen eng mit der Dogmatik verbunden sein. Bislang ausschließlich in der Dogmatik behandelte Themen wie das Endziel des Menschen, eingegossene Tugenden, Sünde und Rechtfertigung sollten in die moraltheologische Grundlegung hineingenommen werden.

Eine derartige spekulativ-philosophisch und gleichzeitig dogmatisch-theologisch erweiterte Grundlegung der Moral zieht andererseits eine stärkere Abgrenzung von den anderen Normwissenschaften nach sich, besonders von der Rechtswissenschaft (auch und gerade von der kanonistischen), der Volkswirtschaftslehre und der Soziologie.

b) Die rechte Methode

Jener Punkt der Kritik, den Mausbach am stärksten aufgenommen hat, ist das Ungenügen der methodischen Gestaltung. Die vorherrschende Methode war die Kasuistik. Sie – so lautet der Vorwurf – berücksichtige ausschließlich den äußeren Tatbestand, während sie von der subjektiv-psychischen Seite absehe. Sie stelle die Beschreibung der Sünden in den Vordergrund, statt das Leben in Tugenden zu präsentieren.

Die Notwendigkeit von Kasuistik bestreitet Mausbach keineswegs; er weist nur deren Übermaß und Ausschließlichkeit zurück. Ihre Berechtigung habe sie in der praktischen Seelsorge, vor allem bei der Verwaltung des Bußsakraments. Aber sie ersetze keine Systematik und keine tiefgründige Erörterung. Die Knappheit kasuistischer Formulierungen sei mit der Gefahr verbunden, dass nur auf ihre formelle Einhaltung geachtet werde. Dies könne aber vor allem in der seelsorgerlichen Beratung nicht genügen.

Die Lösung des Problems der rechten Methode sieht Mausbach »in der Verbindung von positiver, biblisch-historischer Behandlung mit einer inneren spekulativen Durchdringung des Wissensstoffes«⁵⁴.

Mausbachs 1915–18 erschienenes Lehrbuch⁵⁵, das auf großes Interesse stieß und innerhalb weniger Jahre mehrfach aufgelegt wurde, jeweils ergänzt,

setzt allerdings diese Reformvorschläge für eine neue Behandlung des Gegenstandes nicht wirklich um. Vielmehr folgt es der traditionellen Gestalt: Der allgemeine Teil behandelt die Grundbegriffe der Moraltheologie, verzichtet aber auf eine philosophische und psychologische Einleitung. In der Anordnung der speziellen Moral folgt es dem Schema des Dekalogs, nicht jenem der Tugenden im Anschluss an Thomas und erst recht nicht einer der neueren »subjektiven Systembildungen deutscher Moraltheologen seit hundert Jahren«⁵⁶. Der Norm- und Pflichtcharakter wird infolgedessen stark betont sowie die Grenzen des Erlaubten thematisiert. In seiner Autobiografie rechtfertigt Mausbach diese Inkonsistenz mit seinen eigenen programmatischen Postulaten mit der Bemerkung, »auch früher [habe er] nicht die Absicht geäußert, das gewünschte wissenschaftliche Werk selbst zu schreiben, [habe] vielmehr angedeutet, daß das gezeichnete Ideal nur nach Erledigung mancher monografischer Vorarbeiten zu erreichen sei, daß es auch bei bescheideneren Ansprüchen nur als Ergebnis einer ganzen Lebensarbeit denkbar sei«⁵⁷. Auch die groß angelegten dogmatischen Werke von Scheeben und Kleutgen seien am Maßstab ihrer eigenen Reformprogramme gemessen nicht vollendet worden; und außerdem machten die Ordnung des Studiums in Deutschland die im Lehrbuch praktizierte Verbindung von Systematik und ausgewählter Kasuistik »unumgänglich«⁵⁸.

Immerhin hält Mausbach in diesem Lehrbuch an einem Reformvorschlag fest und bringt ihn zur Durchführung:

c) Die Gloria Dei als Moralprinzip

Zum Einheit stiftenden Prinzip der Moral bestimmt Mausbach die Gloria Dei. Denn Gott in seinem transzendenten Wesen könne durchaus Gegenstand des Wollens und Wirkens sein, aber Ziel und Effekt des Wollens könne nur seine Ehre sein. Andererseits sei sie »als Darstellung der inneren Seinsfülle Gottes im Weltlauf ein wirklich durch menschliches Tun bewirktes, vermehrbares Gut«⁵⁹. »Der Begriff der Ehre Gottes ist also der Mittelbegriff zwischen der transzendenten Wesenheit und Vollkommenheit Gottes einerseits und der innerweltlichen produktiven Sittlichkeitstätigkeit [...] der Geschöpfe andererseits.«⁶⁰ Im Gegensatz zu anderen Prinzipien wie Seligkeit oder Liebe sei die Ehre Gottes eben nicht nur ein individuell-selbstbezogenes bzw. ein innerliches, »sondern ein auch äußerlich zum Ausdruck kommendes, soziales, öffentliches Gut«⁶¹.

Schließlich erweist sich die Gloria Dei für Mausbach auch deshalb als der »vortrefflichste Ausdruck des sittlichen Endziels«⁶², weil es neben dem Pflichtgemäßen und dem Erlaubten auch das Geratene als wichtige Kategorie der Spiritualität umfasst. Die Räte sind gleichermaßen Werkzeuge wie Äußerungen eines Lebens, das Gott die zentrale Stellung einräumt. Diese Zuwendung zu Gott bringe eine Haltung der Distanz, ja sogar des bewussten Protests⁶³ gegen typische und zum Extrem neigende Beschäftigungen mit äußeren Gütern mit sich, die am anschaulichsten in den so genannten evangelischen Räten und

deren Realisierung im katholischen Ordensleben werde. Aber »nicht die Negation als solche, sondern die durch sie gewonnene Freiheit für eine größere, unmittelbar Gott und der Gesamtheit dienende Lebensaufgabe gibt dem christlichen Verzicht auf die Welt den höheren sittlichen Wert.«⁶⁴

Freilich widerspricht Mausbach heftig der damals gängigen protestantischen Lesart des katholischen Verständnisses der Räte als dem Inbegriff der Vollkommenheit, die nur wenigen vorbehalten sei. Denn

»das Wesen der christlichen Vollkommenheit ist die Liebe, und diese Liebe ist kein Rat, sondern das erste und größte Gebot; das ist die einstimmige Lehre aller katholischen Autoritäten, man kann sagen, es ist ein katholisches Dogma. Diese Liebe kann sich entfalten und betätigen in den verschiedensten Formen und Lebensständen; alle äußeren Werke und Leistungen, auch die Enthaltungen und Opfer des aszetischen Lebens sind gleichsam nur der Stoff, den die Liebe beseelt und verklärt, sind ›Mittel‹, deren sie sich zu ihrem Fortschritt bedient. Wenn das Ordensleben wegen seiner hervorragenden Fähigkeit, die Liebe zu fördern, nicht selten als ›Leben der Vollkommenheit‹ bezeichnet wird, so soll mit dieser Metonymie den übrigen Ständen ebenso wenig die Möglichkeit und Pflicht der Vollkommenheit abgestritten werden, wie mit dem Ausdruck ›Vita religiosa‹ ihre Religiosität, mit der Bezeichnung ›die Geistlichkeit‹ (auch bei den Protestanten) ihre Geistbegabung angezweifelt wird. Nicht die äußere Strenge, nicht die Höhe der Gaben und Leistungen, sondern der Grad der Liebe zu Gott und dem Nächsten, die Lauterkeit und Kraft der inneren Tugendgesinnung entscheidet über das Maß der wesentlichen Vollkommenheit; daher gelangen manche in der Welt zu höherer Heiligkeit, als andere im Kloster.«⁶⁵

d) Die Berücksichtigung der »jeweiligen Zeitideen und ethischen Forderungen«⁶⁶

Es ist mehr als eine durch sein zweites Lehrgebiet induzierte Eigenheit, die es Mausbach für unverzichtbar erklären lässt, dass »die wissenschaftliche Begründung und Rechtfertigung der kirchlichen Moral, wenn sie auf die lebendigen Menschen wirken soll, die jeweiligen Zeitideen und ethischen Forderungen berücksichtigen« muss⁶⁷. Dahinter steht vielmehr die in vielen seiner Schriften massiv zu greifende Überzeugung, dass die theologische Rede und die Morallehre trotz aller spekulativ-philosophischen Fundierung und Referenzierung mit der Tradition nicht von den Kontexten des zeitgenössischen Denkens und der politisch-gesellschaftlichen Kultur abgetrennt werden können, so als sprächen sie in einen leeren Raum hinein, in dem es keine Erwartungen, Denkbahnen, präferierten Vorstellungen und kulturell vorgeformten Erfahrungen gäbe, an die sie entweder anknüpfen könnten oder mit denen sie kollidieren. »Apogetik« heißt für Mausbach trotz aller Deutlichkeit und bisweilen auch Härte der formulierten Gegensätze und der Bewertung nie nur Zurückweisung oder gar Abwehr, sondern immer auch fair prüfen und vom eigenen Standpunkt Rechenschaft zu geben versuchen.⁶⁸

Im Bezug auf die Moraltheologie finden vor allem zwei Bereiche sein Interesse, nämlich die protestantische Ethik, deren Kontroverspunkte er einen erheblichen Teil seiner systematischen Reflexion⁶⁹ gewidmet hat, einerseits und die zeitgenössischen »religionslosen [...] Systeme der Moralphilosophie« andererseits. Unter den protestantischen Autoren ist es vor allem Wilhelm Hermann, mit dem er sich immer wieder auseinandersetzt⁷⁰, von dem er sich selber aber auch wahrgenommen sieht, unter den säkularen Philosophen Friedrich Paulsen⁷¹, den er auch häufiger zitiert, in späteren Jahren auch Rudolf Eucken⁷², Nicolai Hartmann⁷³ und Max Scheler⁷⁴. Außerhalb solcher detaillierter Referenzierungen gibt es allerdings auch noch eine Vielzahl von Strömungen des geistigen Lebens, auf die Mausbach kritisch Bezug nimmt, die er aber nicht durch Autoren, sondern durch gängige Programmwörter charakterisiert (etwa »Pantheismus«, »Monismus«, »Sozialdarwinismus«, »Naturalismus« u. a. m.).

e) Probleme der Staats- und Sozialpolitik

Ein Punkt, in dem Mausbach vielen Gegnern und internen Kritikern der katholischen Moral der Sache nach zustimmt, war die Verengung der Aufmerksamkeit auf das Individuelle und Private zu Lasten der sozialen Gegebenheiten, in die es schon immer eingelassen ist. Unter den fünf Abschnitten des irdischen Pflichtenkreises, der den Gegenstand des dritten Bandes seines Lehrbuchs bildet, nimmt der, der »die sittliche Ordnung des Rechts, vor allem des Rechts am Erdengut«, also die eigentlich sozialetischen Fragen (Recht, Eigentum, Vertrag, Erbfolge, Diebstahl, Schadensersatz) behandelt, die Hälfte des Gesamtumfangs ein. Im Vorwort charakterisiert Mausbach die »Vertiefung«, die er darin gegenüber der traditionellen Behandlung des Stoffes erreicht habe, als »rechts- und sozialphilosophische«⁷⁵.

Mehr als in seinem Lehrbuch arbeitet er dieses Defizit in seinen zahlreichen Schriften zur Sozial-, Staats- und Rechtsethik⁷⁶ entgegen. Sie sind weniger, teilweise auch gar nicht, Resultate des vollständigen Ausbaus und der inneren Logik seines moraltheologischen Systems⁷⁷, sondern verdanken sich dem Zusammentreffen von als einschneidend erlebten gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. Ereignissen und den Erwartungen des politischen Katholizismus an den angesehenen Theologen Mausbach, dazu etwas Grundsätzliches wie auch etwas Orientierung Gebendes sagen zu können. Thematisch geht es vor allem um die so genannte Frauenfrage, um die Friedensfrage und daraus sich entwickelnd um die Stärkung des Völkerrechts, um die Legitimität der neuen Republik und um die rechtliche Regelung von Kultus und Religion.

In der Auseinandersetzung mit den Forderungen der Frauenbewegung werden keineswegs nur die tradierten Positionen zu Ehe, Mutterschaft und Familie wiederholt und vertieft bzw. überhöht, sondern auch aufgezeigt,

»daß die Versuche, das Leben des Weibes völlig auf Ehe und Mutterschaft zu beschränken, unhaltbar sind; [und] dass der irdische Beruf der Frau, wie der des Mannes, nicht

von vornherein durch die Natur zugunsten der ›Geschlechtsaufgabe‹ festgelegt ist. Dieses Resultat läßt uns bis zu einem gewissen Punkte als Bundesgenossen derjenigen Richtung in der modernen Frauenwelt erscheinen, die neben dem Hause das öffentliche Leben als den Schauplatz der weiblichen Kulturarbeit erklärt. Das Haus, so betonen sie, stellt der Arbeitskraft und Arbeitslust der Frau nicht mehr genügende Aufgaben; dagegen bedarf die Gesellschaft umso dringender des Eingreifens weiblicher Kraft und Fürsorge. Das Weib ist nach der Überzeugung der ›Frauenrechtlerinnen‹ nicht wesentlich für die Ehe und Mutterschaft bestimmt; es hat Anlagen, Bedürfnisse und Pflichten allgemeiner und geistiger Art wie der Mann. Die moderne Bildung und Freiheit, die Steigerung des Ichgefühls haben der Frau die Augen für ihre Bestimmung geöffnet; die modernen sozialen Verhältnisse zwingen sie, nach der gewonnenen Einsicht zu handeln, Anteil zu fordern an den Mitteln geistiger Bildung, an den Quellen sozialer und politischer Macht. Ein Fortschritt nach dieser Richtung wird nicht bloß den Frauen zugute kommen, sie aus unwürdiger Sklaverei oder Zurücksetzung der vollen Freiheit und Menschenwürde erheben, er muß auch auf den ganzen Organismus der Gesellschaft befreiend und belebend wirken. – Die Vertreterinnen dieses Standpunktes weichen in der Lösung der höchsten, transzendenten Lebensfrage vielfach von uns ab; es fehlt ihnen infolgedessen die rechte Grundlage, um das letzte Rätsel des Daseins zu lösen, aus dessen dunkler Tiefe heute auch so viel soziale Unruhe entspringt. Aber solange sie diese ethische Seite der Frauenfrage auf sich beruhen lassen, solange sie die Ziele, wofür sie kämpfen, nicht in ausschließlichem Sinne als ›die‹ Bestimmung des Weibes hinstellen, haben wir keine Veranlassung, den Gegensatz der sittlichen und religiösen Lebensauffassung weiter zu verfolgen. Im Gegenteil: wenn wir die Frau in der Bestimmung und Berechtigung für das sittliche Endziel dem Manne gleichstellen, wenn wir ihr den freiesten Wettbewerb auf diesem höchsten Arbeitsgebiete gestatten und anempfehlen, so könnte es scheinen, als sollten wir auch in die Forderung der schrankenlosen Konkurrenz auf dem niedriger liegenden Schauplatz der irdischen Kulturarbeit mit einstimmen.«⁷⁸

Dieser Versuch, eine Mitte zu finden zwischen dem Festhalten an den grundsätzlichen Positionen und der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frau mit dem Mann ermöglichte es Mausbach, sowohl in der Frage des Frauenstimmrechtes als auch in der Befähigung zu den geistigen, wissenschaftlichen und künstlerischen Berufen eine vorsichtig offene Stellung zu beziehen. Den »gesteigerten Bildungs- und Tätigkeitsdrang, der in allen Ländern die Frauenwelt ergriffen hat«, hieß er ausdrücklich gut.⁷⁹

Nachdem die Stellungnahmen zum und während des Ersten Weltkriegs zunächst auf die Berechtigung, diesen Krieg zu führen⁸⁰, und die sittliche Würde des Kampfes⁸¹ ausgerichtet waren, rückten schon bald das Thema Friede⁸² und Völkerrecht⁸³ in den Vordergrund. Der Wiederaufbau des Völkerrechts und die Errichtung von Organen, die es wirksam zur Geltung bringen können, erschienen gleichermaßen als alternative Notwendigkeit, um die ungehemmten nationalen Machtwillen zu durchbrechen, wie auch als nachhaltige Garantie

einer über- und zwischenstaatlichen Friedensordnung, in der die innere Beruhigung und ungestörte Entwicklung der Einzelvölker ermöglicht wird.⁸⁴

Welche Erschütterung der Sturz der Monarchie und die Ausrufung der Republik im November 1918 auch »im christlichen und katholischen Lager« bedeutete, wird in den wenigen Sätzen spürbar, die Joseph Mausbach zum Artikel 1 der Weimarer Reichsverfassung in seiner »kurzen Erklärung wichtiger Verfassungsartikel« geschrieben hat:

»Nach der Auffassung einzelner Stimmen [...] spricht sich [...] in ihm auch die Nachwirkung des Geistes der Revolution aus, der Einfluß jener demokratischen Richtung, die mit dem Gottesgnadentum der Fürsten auch jede Abhängigkeit der Staatsgewalt von Gott leugnet [...]. Andere haben es wenigstens befremdlich gefunden, daß das Zentrum, das früher programmatisch seinen monarchischen Standpunkt ausgesprochen hatte, nach dem Zusammenbruch so schnell »umgelernt« und der Aufrichtung des »freien Volksstaates« keinen kräftigern Widerstand entgegengestellt habe. Wieder andere erkennen zwar die Notwendigkeit dieser Anpassung an die veränderten Verhältnisse an; sie fragen aber [...], wie das christliche Gewissen, das sich dem rechtmäßigen Herrscher verpflichtet fühlte und die Revolution als sündhaft verurteilen musste, nun zu einer innern, sittlichen Anerkennung der neuen Staatsgewalt gelangen könne.«⁸⁵

Der Übergang zur Staatsform der Republik sei nicht nur eine vollendete Tatsache, sondern auch ethisch gerechtfertigt, insofern »die Wohlfahrt der Gesellschaft, die Ordnung, Sicherheit und Lebensmöglichkeit des Volkes«⁸⁶ vor dem Chaos der Revolution gerettet worden sei entsprechend dem Rechtsgrundsatz, »daß das Gesamtleben und Gesamtwohl des Volkes heiliger ist als die Interessen einzelner Personen und als überlieferter Staatsform«⁸⁷. »Die Formen der Verfassung sind ja zu allen Zeiten verschieden gewesen; das Christentum hat keine derselben absolut gebilligt und bevorzugt.«⁸⁸

»Mag man aber die Frage so oder so beantworten: die Republik erschien realpolitisch als einzige Möglichkeit, den Neuaufbau Deutschlands zu sichern. Jedes parlamentarische Eintreten für die monarchische Grundlage wäre leere Demonstration gewesen, die nur Widerspruch und Zersplitterung wachgerufen hätte; sie wäre auch, wenn man sie ernst genommen hätte, sofort an der Frage gescheitert, wer denn der Träger der neuen Krone werden solle.«⁸⁹

Auf dieser staats- und rechtsethischen Basis beteiligte sich Mausbach als Abgeordneter des verfassungsgebenden Ausschusses der Nationalversammlung aktiv an der Beratung und Ausformulierung der Weimarer Reichsverfassung. Über deren Systematik im Gesamten, besonders aber über die besonders umstrittenen und empfindlichen Artikel zu Schule, Bildung, Religionsunterricht und die Stellung der Religionsgesellschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts (und nicht nur als Konkretionen des Vereinsrechtes) verfasste er mehrere Abhandlungen⁹⁰, insbesondere die erwähnte mit dem Titel *Kulturfragen in der deutschen Verfassung*, die ebenso eine sozial- und rechtsethische Kommentie-

rung aller die Religion betreffenden Artikel der Verfassung bietet, wie sie eine Rechtfertigung der ethisch-politischen Gestaltung des Rechts unter beschränkten konkreten Rahmenbedingungen darstellt.

III. Bedeutung/Wirkung

Der Name Mausbach ist unzähligen Theologen im 20. und im 21. Jahrhundert ein Begriff, weil er – meist in Kombination mit dem späteren Bearbeiter Gustav Ermecke⁹¹ (der seinerseits den früheren Bearbeiter Peter Tischleder⁹² ersetzt hat) – als Autor eines der erfolgreichsten deutschsprachigen Lehrbücher der Moralthologie⁹³ neuscholastischen Typs firmiert. Damit steht »Mausbach« aber gerade als Symbol einer objektivistisch-kasuistischen Moralthologie, die seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Bernhard Häring's »Gesetz Christi«⁹⁴ im Fach selbst einen attraktiven und wahrscheinlich noch erfolgreicheren Konkurrenten erhalten und im Zweiten Vatikanum als in mehrfacher Hinsicht insuffizient erklärt wurde⁹⁵.

Durch diese Konnotation des Namens Mausbach wird allerdings vieles von dem verdeckt, weshalb dieser Moralthologe zu Lebzeiten nicht nur an seinem Wirkungsort Münster (er versah die dortige Professur 39 Jahre lang!), sondern im gesamten katholischen Deutschland hohe Wertschätzung erfuhr. Dazu gehört zunächst einmal, dass er die schrille und polemische öffentliche Diskussion über die katholische Moral durch die Unterscheidung zwischen berechtigter Kritik und zurückzuweisender tendenziöser Übertreibungen entgiftete und produktiv in Reformvorschläge umsetzen konnte, auch wenn er in seinem eigenen Lehrbuch dann hinter den postulierten Erneuerungen zurückgeblieben ist.

Zu den Gründen für sein großes Ansehen gehört ferner, dass er als Professor für Moralthologie und Apologetik gleichzeitig Publizist, Volksbildner, Ratgeber, auf vielen öffentlichen Kundgebungen auftretender Kulturpolitiker war, der viele Entwicklungen, Forderungen und neue Fragestellungen aufmerksam wahrgenommen und mit Ernst reflektiert hat. Schon dadurch, dass er sie theologisch thematisiert und reflektiert hat, verschaffte er ihnen im kirchlichen Leben einen Platz und eine gewisse Bedeutung, auch wenn sich die von ihm vorgeschlagenen Lösungen ganz in den Grenzen der bisherigen kirchlichen Lehrtradition bewegten.⁹⁶ Vor allem für die subjektiv-psychologische Dimension des Handelns und normativ geregelter Situationen zeigte Mausbach wenig Sinn. Im Gegenteil verdächtigte er Bestrebungen, die auf die Entfaltung der Persönlichkeit abzielen, sehr rasch des Subjektivismus.⁹⁷

Stellt man von heutiger Warte aus die Frage, was von Mausbach's Bemühungen über die Jahrzehnte hinweg Bestand hat, oder besser: worin er für die Moralthologie zu seiner Zeit Wege gewiesen hat, die zukunftsweisend waren, dann sind vor allem fünf Punkte zu nennen, nämlich

1. *die Bejahung des Kulturauftrags des Christentums:* Mausbach forderte wohl den Primat des Sittlichen »für jede Art von Kulturbetätigung, für Arbeit und Recht, für Wirtschaft und Handel, für Kunst und Politik« ein⁹⁸. Aber er machte sich zugleich Gedanken über die Grenzen des ethischen Anspruchs und anerkannte mit einer Formulierung, die fast wörtlich eine programmatische Wendung des Zweiten Vatikanums⁹⁹ vorwegnimmt, »die Wesens- und Eigenart, ja im rechten Sinne verstanden, die ›Eigengesetzlichkeit‹ der diesseitigen Kulturgebiete«¹⁰⁰. Konsequenterweise müsse es der Ethiker wohl »dem erleuchteten Gewissen des Kaufmanns, des Künstlers, des Politikers selbst überlassen [...], die wechselnden Einzelheiten ihrer Berufarbeit vom Standpunkt christlicher Sittlichkeit zu prüfen und zu beurteilen«¹⁰¹. Jedenfalls lasse sich »die Grenze zwischen solcher Realistik ethischer Wissenschaft und der eigentlichen Kasuistik [...] eben a priori nicht mit voller Schärfe ziehen.«¹⁰² Wie früher bei Sailer die Vermittlung zwischen Kirchlichkeit und Aufklärung und bei Linsenmann diejenige zwischen theologischer Tradition und Fortschrittsdenken, so gilt bei Mausbach das innerste Bemühen der Vermittlung (Mausbach: dem »Ausgleich«) von »Kultur und Katholizismus«¹⁰³. Das Bemühen, die »Kulturbefähigung« und Kulturfreundlichkeit des katholischen Christentums zu erweisen, drückt sich bei ihm auch darin aus, dass jener Band seines Lehrbuchs, der sich mit dem irdischen Pflichtenkreis befasst, jeweils doppelt so viele Seiten umfasst wie der, der die Allgemeine Moral behandelt, und der, der den religiösen Pflichtenkreis darlegt.
2. *Frauenfrage und Bildung als zentrale Aufgaben:* Beides sind nach Mausbach nicht nur politische und modische Tagesthemen, sondern Fragen, die Grundsätzliches berühren und zu deren Lösung etwas beizutragen zur sozialen Dimension des sittlichen Handelns der Christen gehört. Diese Erkenntnis über den Rang der Entwicklung und die Berechtigung der damit verbundenen Fragen reicht über die Zeitbedingtheit der konkreten Antworten hinaus, die von biologistisch-essentialistischen und kulturpessimistischen Sichtweisen keineswegs frei sind.¹⁰⁴
 - a. *die Bejahung der Staatsform der Republik:* Mausbach hat seine Lektionen aus der Art, wie der Erste Weltkrieg ausgelöst, bis zuletzt geführt und von den Menschen erlitten werden musste, sowie aus dem Zusammenbruch der Monarchie gelernt. In der einmal gefundenen Einschätzung der Alternativlosigkeit der neuen Staatsform und in der Überzeugung von der Notwendigkeit seiner eigenen Mitwirkung an der Gestaltung der Verfassung ließ er sich auch durch Kritik aus den eigenen Reihen nicht mehr beirren.¹⁰⁵ In seiner Autobiografie bekennt er trotz der inzwischen erlebten Schwächen der politischen Kultur der Weimarer Republik:
»Nach meiner Überzeugung haben wir Katholiken und gläubigen Christen über-

haupt auch für die kommenden Jahre kirchenpolitisch und schulpolitisch allen Anlaß, das Werk von Weimar nicht umzustürzen oder zu verlästern, sondern die Verfassung in ihren gesunden Ideen, in ihren wertvollen Rechten und Freiheiten eindringend zu durchdenken und praktisch für Gesetzgebung und Leben möglichst fruchtbar zu machen.«¹⁰⁶

3. *die verfassungsrechtliche Ausgestaltung von Religion und Kultur*: Die Religionsartikel der Weimarer Reichsverfassung (Art. 135–149), an deren Ausformulierung Mausbach maßgeblich beteiligt war, passten so gut zur zeitgeschichtlichen Lage und zu den Bedürfnissen der Konfessionen und Weltanschauungen in Deutschland, dass ihre Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 im Jahr 1949 unverändert ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurden¹⁰⁷ und bis in die Gegenwart den bewährten Gesamtrahmen für die institutionelle Ausgestaltung des Schutzes der »freien Religionsübung« des Einzelnen wie der »Religionsgesellschaften« darstellen.
4. *das Programm einer Überwindung der kasuistisch ausgerichteten Moraltheologie*: Auch wenn Mausbach in seiner eigenen Ausarbeitung der Moraltheologie selbst weitgehend das traditionelle Schema einer nach den Zehn Geboten geordneten Kasuistik, der eine Darlegung der Prinzipien vorgeschaltet ist, zugrunde legte, blieb sein Postulat einer Darstellung der Moral, »die im Geiste eines Augustinus, Thomas und der großen nachtridentinischen Theologen, aber mit den Mitteln und in der Sprache der heutigen Wissenschaft das Ganze der christlichen und katholischen Sittenlehre, vor allem auch die Grundsätze und die ideale Seite derselben biblisch-historisch und spekulativ bearbeiten, auf eigentliche Kasuistik aber verzichten«¹⁰⁸ sollte, als Desiderat im Bewusstsein des Fachs erhalten. An seine Einlösung machten sich aber erst spätere Generationen von Moraltheologen, insbesondere Fritz Tillmann mit seinen Schülern Theodor Steinbüchel, Theodor Müncker und Werner Schöllgen, später die Steinbüchel-Schüler Marcel Reding und Bernhard Häring. Auch wenn die Entwürfe dieser Handbuch-Autoren aufgrund der unterschiedlichen Referenzphilosophien und Bezugswissenschaften sehr unterschiedlich ausgefallen sind, haben sie in Mausbachs Reformprogramm von Anfang des 20. Jahrhunderts ihren gemeinsamen Ausgangspunkt.

IV. Literatur

1. Ausgaben (in Auswahl)

Christentum und Weltmoral, Münster 1897.

Der Begriff des sittlich Guten nach dem hl. Thomas von Aquin, Freiburg i. Ue. 1898.

- Zur Begriffsbestimmung des sittlich Guten, in: *Philosophisches Jahrbuch* 12 (1899) 303–318 u. 407–421.
- Nochmals zur Begriffsbestimmung des sittlich Guten, in: *Philosophisches Jahrbuch* 14 (1901) 90–95.
- Die »ultramontane Moral« nach Graf Paul von Hoensbroech, Berlin 1902.
- Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung, Köln ²1902.
- Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik, in: *Theologische Revue* 1 (1902) 1–8 u. 41–48.
- Die Aufgaben der Moraltheologie in der heutigen Zeit, Köln 1903.
- Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung, in: *Volkverein für das Katholische Deutschland* (Hrsg.), *Apologetische Tagesfragen* 1, M. Gladbach 1903.
- »Römische und evangelische Sittlichkeit«, in: *Theologische Revue* 3 (1904) 1–9.
- Zur religiösen Reformbewegung, in: *Theologische Revue* 3 (1904) 321–328.
- Weltgrund und Menschheitsziel. Zwei Vorträge, M. Gladbach 1904
- Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf, M. Gladbach 1906 ([?]1910).
- Die Stellung der Frau im Menschheitsleben, M. Gladbach 1906.
- Kultur und Katholizismus, in: *Theologische Revue* 6 (1907) 1–8.
- Der christliche Familiengedanke im Gegensatz zur modernen Mutterschutzbewegung, Münster 1908.
- Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung. Gedanken und Vorträge, M. Gladbach ⁵⁻⁷1908.
- Die Ethik des hl. Augustinus, Bd. 1: Die sittliche Ordnung und ihre Grundlagen; Bd. 2: Die Sittliche Befähigung des Menschen und ihre Verwirklichung, Freiburg i. Br. 1909.
- Frauenbildung und Frauenstudium im Lichte der Zeitbedürfnisse und Zeitgegensätze, Münster 1910.
- Der Eid wider den Modernismus und die theologische Wissenschaft, Köln 1911.
- Die katholische Moral und ihre Gegner. Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen, Köln 1911.
- Moralprobleme. Vorträge auf dem III. theologische Hochschulkursus zu Freiburg im Breisgau im Oktober 1910, Freiburg i. Br. 1911.
- Nationalismus und christlicher Universalismus, in: *Hochland* 9 (1911–12) 401–418 u. 584–599.
- Katholische Moraltheologie, Bd. 1: Münster 1914; Bd. 2: Münster 1915; Bd. 3: Münster 1918.
- Vom gerechten Kriege und seinen Wirkungen (Kriegsvorträge der Universität Münster 1), Münster 1914.
- Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben, Kempten, München 1916.
- Ehe und Kindersegen. Vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre, M. Gladbach 1916.
- Das Völkerrecht: Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker, im Auftrag der Kommission für christliches Völkerrecht hrsg. v. *Godehard J. Ebers*, 1. u. 2. Heft, Freiburg i. Br. 1918.
- Naturrecht und Völkerrecht, Freiburg i. Br. 1918.
- Das Wahlrecht der Frau, Münster 1919.
- Sozialismus und Christentum, Münster 1919.
- Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem hl. Thomas von Aquin, Freiburg i. Br. ²⁻³1920.
- Kulturfragen in der Deutschen Verfassung. Eine Erklärung wichtiger Verfassungsartikel, M. Gladbach 1920.

- Aus katholischer Ideenwelt. Gesammelte Aufsätze und Vorträge, Münster 1921.
Der Geist Dantes und unsere Kulturaufgaben, Köln 1921.
Religionsunterricht und Kirche. Aus den Beratungen des Weimarer Verfassungsausschusses.
Mit einem Anhang über die Grundschule, Freiburg i. Br. 1922.
Die Kirche und die moderne Kultur, in: *Joseph Mausbach, Gerhard Esser* (Hrsg.), Religion, Christentum, Kirche. Eine Apologetik für wissenschaftlich Gebildete, Bd. 3, Kempten, München ⁵1923, 337–584.
Katholische Moralthologie, Bd. 1: Die allgemeine Moral, Münster ⁵⁻⁶1927; Bd. 2: Spezielle Moral, Erster Teil: Der religiöse Pflichtenkreis, Münster ⁵⁻⁶1926; Bd. 3: Die spezielle Moral, Zweiter Teil: Der irdische Pflichtenkreis, Münster ⁶⁻⁷1930.

2. Bibliografie

- Mausbach, Joseph*, Selbstdarstellung, in: *Erich Stange* (Hrsg.), Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 3, Leipzig 1927, 28–33.
Schreiber, Georg, Joseph Mausbach (1861–1931). Sein Wirken für Kirche und Staat. Schlichte Gedächtnisblätter, Münster 1931, 24–32.
Hegel, Eduard, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964 (Münsterische Beiträge zur Theologie), Bd. 2, Münster 1971, 48–51.
Becker, Winfried, Mausbach, Joseph, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 5 (1993) 1071–1077.

3. Biografische Zeugnisse

- Mausbach, Joseph*, Joseph Mausbach, in: *Erich Stange* (Hrsg.), Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 3, Leipzig 1927, 1–33.

4. Sekundärliteratur

- Chmielewski, Philip*, Catholic Social Ethics in a Pluralist Age: The Theological Bases and the Social-Ethical Implications of the Work of Oswald v. Nell-Breuning, SJ, in: *Gregorianum* 78 (1997) 95–137.
Ehrhard, Albert, Katholische Theologie, in: *Gustav Abb* (Hrsg.), Aus fünfzig Jahren deutscher Wissenschaft. Die Entwicklung ihrer Fachgebiete in Einzeldarstellungen (Festschrift für Friedrich Schmidt-Ott), Berlin 1930, 58–74.
Feldhaus, Stephan, Mausbach, Joseph, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 6 (³1997) 1504 f.
Grill, Rupert, Wegbereiter einer erneuerten Moralthologie. Impulse aus der deutschen Moralthologie zwischen 1900 und dem II. Vatikanischen Konzil, Freiburg i. Ue., Freiburg i. Br. 2008, 29–85.
Gründel, Johannes, Mausbach, Joseph, in: *Neue deutsche Biographie* 16 (1990) 446 f.
Hadrossek, Paul, Die Bedeutung des Systemgedankens für die Moralthologie in Deutschland seit der Thomas-Renaissance, München 1950.
Hegel, Eduard, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1864, Bd. 1, Münster 1966.

- Hirschbrich, Ernst, Die Entwicklung der Moraltheologie im deutschen Sprachgebiet seit der Jahrhundertwende, Klosterneuburg 1959.
- Reddemann, Angela, Der Wille Gottes als handlungsregelndes Motiv in der Moraltheologie: Kant – Mausbach – Vatikanum II. Der Beitrag J. Mausbachs für ein personales Verständnis der Antriebsstruktur christlichen Handelns (Europäische Hochschulschriften 23; 483), Frankfurt a. M. u. a. 1993.
- Ribhegge, Wilhelm, Kirche und Demokratie. Zur Rolle Joseph Mausbachs in der Weimarer Nationalversammlung 1919, in: Stimmen der Zeit 217 (1999) 611–622.
- Rief, Josef, Mausbach, Joseph, in: Theologische Realenzyklopädie 22 (1992) 283–286.
- Ruster, Thomas, Joseph Mausbach (1861–1931): Religion als Hochland der Kultur, in: Hubert Wolf (Hrsg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums, Paderborn 1998, 267–280.
- Schallenberg, Peter, Naturrecht und Sozialtheologie. Die Entwicklung des theonomen Naturrechts der späten Neuscholastik im deutschen Sprachraum (1900–1960), Münster 1993.
- Weber, Heinrich, Joseph Mausbachs gestaltende Mitarbeit an der neuen Deutschen Reichsverfassung, in: Max Meinertz, Adolf Donders (Hrsg.), Aus Ethik und Leben. Festschrift für Joseph Mausbach zur Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres (7. Februar 1931), Münster 1931, 232–250.
- Weber, Wilhelm, Joseph Mausbach (1861–1931), in: Jürgen Aretz, Rudolf Morsey, Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 3, Mainz 1979, 149–161.

Anmerkungen

¹ Siehe dazu etwa Arnold, Claus, Der Antimodernismus unter Pius X. Von Alfred Loisy zu Charles Maurras, in: Historisches Jahrbuch 125 (2005) 153–168.

² In der Schrift *Der Eid wider den Modernismus und die theologische Wissenschaft* (Köln 1911) zitiert Mausbach den Exjesuiten und Kirchenkritiker Paul von Hoensbroech mit dem Satz: »Seit 80 Jahren sind sie (sc. die Katholisch-Theologischen Fakultäten; K. H.) der ›Berührung‹ und ›Befruchtung‹ mit dem nationalen Geiste unserer Universitäten ausgesetzt [...] Aber nichts von Ergebnissen ist zu verzeichnen. Der katholische Klerus ist römisch geblieben bis auf die Knochen.« (ebd., 66) Nur wenige Jahre später könnte man gerade in der Rede Mausbachs zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs einen Beleg für das Einschwenken des deutschen Katholizismus auf die nationalistische Linie sehen (Vom gerechten Kriege und seinen Wirkungen, in: Hochland 12-I [1914] 1–13). Zum intellektuellen Umfeld siehe etwa Flasch, Kurt, Die geistige Mobilmachung. Die deutschen Intellektuellen und der Erste Weltkrieg. Ein Versuch, Berlin 2000, 352–366.

³ Wie stark die Meinungen gerade dazu differierten, lässt die Rede des Kardinalerzbischofs von Faulhaber bei der Eröffnung des Münchener Katholikentags von 1922 erkennen, in der es heißt: »Die Revolution war Meineid und Hochverrat und bleibt in der Geschichte erblich belastet und mit dem Kainsmal gezeichnet.« (Die Reden [...] der 62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands 1922, Würzburg 1923, 4). Dieser Satz führte bekanntlich zu Verstimmung mit dem Präsidenten des Katholikentags, Konrad Adenauer (siehe Schwarz, Hans-Peter, Adenauer. Der Aufstieg, Stuttgart 1986, 247).

⁴ Mausbach, Joseph, Selbstdarstellung, in: Erich Stange (Hrsg.), Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 3, Leipzig 1927.

⁵ Ebd., 1.

⁶ Ebd., 1.

⁷ Ebd., 1.

⁸ *Divi Thomae Aquinatis de voluntate et appetitu sensitivo doctrina*, Paderborn 1888.

⁹ Text in: *Hegel, Eduard*, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964, 2. Teil, Münster 1971, 405 f.

¹⁰ Dies beinhaltete allerdings keine tief gehende Distanzierung in der Sache, sondern sollte der Absicht Rechnung tragen, der besonderen Stellung der Theologischen Fakultät an einer staatlichen Universität gerecht zu werden und den Kirchenfeinden jeden Anlass zu »kirchenpolitischer Agitation zu nehmen«. Zur grundsätzlichen Einstellung Mausbachs und zur begrifflichen Präzisierung siehe seine Schrift: *Der Eid wider den Modernismus und die theologische Wissenschaft*, Köln 1911.

¹¹ Professor Joseph Mausbach zur Errichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Münster, Rektoratsrede 15. 10. 1914, auszugsweise in: *Hegel*, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster, 408.

¹² Die deutsche Antwortschrift war: *Pfeilschifter, Georg* (Hrsg.), Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg. Eine Abwehr des Buches *La guerre allemande et le catholicisme*, Freiburg i. Br. 1915.

¹³ Münster 1919.

¹⁴ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 25.

¹⁵ *Divi Thomae Aquinatis de voluntate et appetitu sensitivo doctrina*, Münster 1888 (Diss.); Der Begriff des sittlich Guten nach dem heiligen Thomas von Aquin, Freiburg i. Ue. 1898; Thomas von Aquin, in: *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon* 11 (1899) 1626–1661; Zur Begriffsbestimmung des sittlich Guten, in: *Philosophisches Jahrbuch* 12 (1899) 303–318 u. 407–421; Zur Begriffsbestimmung des sittlich Guten, in: *Philosophisches Jahrbuch* 14 (1901) 90–95; Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem heiligen Thomas von Aquin. Fünf Vorträge, in: *Moralprobleme. Vorträge auf dem III. theologischen Hochschulkurs zu Freiburg i. Br.*, Freiburg i. Br. 1911; Thomas von Aquin als Meister christlicher Sittenlehre unter besonderer Berücksichtigung seiner Willenslehre, München, Rom 1925. In einem Teil der genannten Publikationen wird eine Debatte mit dem Moralphilosophen Victor Cathrein SJ ausgefochten; Cathrein warf Mausbach vor, den Thomismus von Augustinus her zu interpretieren und stellte dem eine »streng aristotelische Interpretation« gegenüber, die ihrerseits aber stark von Suárez her inspiriert ist. Näheres hierzu etwa bei *Schallenberg, Peter*, Naturrecht und Sozialtheologie, 109–122.

¹⁶ Der »Communismus« des hl. Clemens von Rom, in: *Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland* 116 (1895) 340–349; Über antike und altchristliche Moral, in: *Christentum und Weltmoral*, Münster 1897; Der hl. Ambrosius über Beruf und Würde der Frau, in: *Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf*, M. Gladbach 1906.

¹⁷ *Katholische Katechismen von 1400 bis 1700 über die zum Bußsakramente erforderliche Reue*, in: *Der Katholik* 77-II (1897) 37–49 u. 109–122.

¹⁸ *Die Ethik des hl. Augustinus*, 2 Bde., Freiburg 1909.

¹⁹ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 14.

²⁰ Ebd., 14.

²¹ Ebd., 15.

²² *Ausgewählte Texte zur Allgemeinen Moral aus den Werken des hl. Thomas von Aquin*, Münster 1905 (²1920).

²³ Unter anderem in: *Der Katholik, Theologische Revue, Hochland*.

²⁴ Köln 1911.

- ²⁵ *Mausbach, Joseph*, Die katholische Moral und ihre Gegner. Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen, Köln 1911, III.
- ²⁶ Religions- und Offenbarungsphilosophie, in: *Der Katholik* 23 (1901) 210–223.
- ²⁷ Der Modernismus als Gegensatz zum katholischen Denken und Handeln, in: *Mausbach, Joseph*, Aus katholischer Ideenwelt. Gesammelte Aufsätze und Vorträge, Münster 1921, 208–228.
- ²⁸ Münster 1916.
- ²⁹ Münster 1921.
- ³⁰ Etwa Vollkommenheit, in: *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon* 12 (²1901) 1065–1079.
- ³¹ Z. B. *Mausbach*, Die katholische Moral, 243–280.
- ³² Ebd., 71 f.
- ³³ Ebd., 74.
- ³⁴ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 27.
- ³⁵ Ebd., 11.
- ³⁶ Vgl. ebd., 11.
- ³⁷ Vgl. ebd., 20.
- ³⁸ M. Gladbach 1906.
- ³⁹ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 21.
- ⁴⁰ Die Stellung der Frau im Menschheitsleben, M. Gladbach 1906; Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf, M. Gladbach 1906; Frauenbildung und Frauenstudium im Lichte der Zeitbedürfnisse und Zeitgesetze, Münster 1910; Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre, M. Gladbach 1916; Sozialismus und Christentum, Münster 1919.
- ⁴¹ Die literarische Kriegserklärung der französischen Katholiken, in: *Pfeilschifter* (Hrsg.), Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg.
- ⁴² Freiburg i. Br. 1918.
- ⁴³ Konfession und bürgerliches Leben, in: *Der Katholik* 90-IV (1910) 121–157, bes. 144–151.
- ⁴⁴ Vgl. *Mausbach*, Selbstdarstellung, 24 f.
- ⁴⁵ Freiburg i. Br. 1920.
- ⁴⁶ Religion und Kirche; Christliche Staatsordnung und Staatsgesinnung; Elternrecht und Schule; Die öffentliche Rechtsstellung der Kirche 1926.
- ⁴⁷ Das Völkerrecht: Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker, im Auftrag der Kommission für christliches Völkerrecht hrsg. v. *Godehard J. Ebers*, 1. u. 2. Heft, Freiburg i. Br. 1918; Naturrecht und Völkerrecht, Freiburg i. Br. 1918.
- ⁴⁸ Das Friedensprogramm des hl. Vaters, in: *Mausbach*, Aus katholischer Ideenwelt, 446–473. In den Nachkriegsüberlegungen zum Völkerrecht nimmt Mausbach frühere Überlegungen (bes. Nationalismus und christlicher Universalismus [vgl. ebd., 391–445]) auf.
- ⁴⁹ Bildung und Frömmigkeit im Frauenleben, in: *Monatsschrift für katholische Lehrerinnen* 1900; Die sittlichen Anlagen und die sittliche Erziehung der Frau, in: *Mädchenbildung auf christlicher Grundlage* 16 (1920) 577–583.
- ⁵⁰ Sittliche Erziehung, in: *Jakob Wychgram* (Hrsg.), Die deutsche Schule und die deutsche Zukunft. Beiträge zur Entwicklung des Unterrichtswesens, Leipzig 1916, 247–251; Erziehung zur Tugend, das heißt zu positiver, charaktervoller Sittlichkeit, in: *Karl Mosterts* (Hrsg.), Jünglingsseelsorge. Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die heranwachsende männliche Jugend, Freiburg i. Br. 1920, 153–171.
- ⁵¹ Das katholische Erziehungsideal gegenüber pädagogischen Zeitirrtümern, in: *Mädchenbildung auf christlicher Grundlage* 21 (1925) 100–105 u. 129–137.
- ⁵² Z. B. von dem anonymen Urheber (»von einem Universitätslehrer«) der Artikelreihe in der

»Kölnischen Volkszeitung« (drei Folgen) bzw. in der »Germania« (sieben Folgen) des Jahres 1901. Weitere kritische Stimmen von Moraltheologen aus dieser Zeit nennt *Mausbach, Joseph*, Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik, in: Theologische Revue 1 (1902) 1.

⁵³ *Mausbach*, Die neuesten Vorschläge, 8.

⁵⁴ *Ders.*, Selbstdarstellung, 12.

⁵⁵ *Mausbach, Joseph*, Katholische Moraltheologie, Bd. 1: Die allgemeine Moral, Münster ⁵⁻⁶1927; Bd. 2: Spezielle Moral, Erster Teil: Der religiöse Pflichtenkreis, Münster ⁵⁻⁶1926; Bd. 3: Die spezielle Moral, Zweiter Teil: Der irdische Pflichtenkreis, Münster ⁶⁻⁷1930.

⁵⁶ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 15.

⁵⁷ *Ebd.*, 14.

⁵⁸ *Ebd.*, 15.

⁵⁹ *Mausbach*, Katholische Moraltheologie, Bd. 1, ⁶1927, 33.

⁶⁰ *Ebd.*, 33.

⁶¹ *Ebd.*, 34. Auch in späteren Veröffentlichungen (z. B. Ethik und Recht, in: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 16 [1922/23] 74–88) nimmt Mausbach auf dieses Prinzip Bezug.

⁶² *Ebd.*, 32.

⁶³ Siehe dazu sehr plastisch die Ausführungen in: Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung, Mönchengladbach 1908, 67 f.

⁶⁴ *Mausbach, Joseph*, Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung, Köln 1901, 123.

⁶⁵ *Ebd.*, 114.

⁶⁶ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 13.

⁶⁷ *Ebd.*, 13.

⁶⁸ »Der sittliche Gemütszustand der gebildeten Kreise ist heute durch die Einflüsse der modernen Lebensanschauung vielfach so gestimmt, daß derjenige Prediger, der nur in die Denkweise und die rhetorischen Mittel der alten Asese und Homiletik eingeweiht ist, leicht die seelische Führung mit einem Teil seiner Zuhörer verliert. Gewiß sollen die alten Wahrheiten und Gesetze bleiben und fortwirken; aber um sie der heutigen Menschheit nahe zu bringen, muß man sie oft in neue Formen kleiden, durch neue Argumente bekräftigen, gegen neue Irrtümer verteidigen. Das ist aber nur möglich, wenn man diese Wahrheiten, und gerade auch die übernatürlichen Forderungen der christlichen Sittlichkeit, mit modern-wissenschaftlichem Auge anzuschauen gelernt und so ihre Überlegenheit über die Ideale der heutigen Bildung begriffen hat.« (*Mausbach*, Die neuesten Vorschläge, 44f.)

⁶⁹ *Mausbach*, Die katholische Moral ihre Methode, Grundsätze und Aufgaben, 70–156. In der dritten Auflage (*Die katholische Moral und ihre Gegner*) ist dieser Teil immerhin auf 280 Seiten angewachsen!

⁷⁰ U. a.: Römische und evangelische Sittlichkeit, in: Theologische Revue 3 (1904) 1–9.

⁷¹ Ist die Moral eine Erfahrungswissenschaft? Bemerkungen zum System der Ethik von Fr. Paulsen, in: Katholik 75 (1895) 1–20, 97–117 u. 193–210 [in: *Mausbach*, Aus katholischer Ideenwelt, 231–295]; Rezension von dessen System der Ethik in: Hochland I-2 (1904) 106f.

⁷² Rudolf Euckens Welt- und Lebensanschauung, in: *Mausbach*, Aus katholischer Ideenwelt, 65–95.

⁷³ Ausführlich: Werte und Werterfassung in der Sittlichkeit. Eine Besprechung der Ethik von N. Hartmann, in: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 2 (1926) 268–285.

⁷⁴ In unspezifischer Weise wird Scheler genannt in: *Mausbach*, Selbstdarstellung, 9.

⁷⁵ *Mausbach*, Katholische Moraltheologie, Bd. II/2, Münster 1918, VI.

- ⁷⁶ Für die rechtsethische Position vor 1914 aufschlussreich: Gehorsam, staatsbürgerlicher, in: Staatslexikon II (³1909) 433–438.
- ⁷⁷ Deshalb fordert Mausbach schon in seinem programmatischen Aufsatz *Die neuesten Vorschläge* nach der umgekehrten Richtung hin, »den Ertrag der zahlreichen neueren Einzelarbeiten über soziale, charitative und rechtliche Fragen systematisch in den Gesamtorganismus der Moral einzufügen; gewiß würde die Behandlung des Almosens, der Mäßigkeit, des sechsten Gebotes usw. dadurch in einen weiteren Gesichtskreis gerückt und sowohl interessanter als fruchtbarer gestaltet werden.« (ebd., 45)
- ⁷⁸ *Mausbach*, Die Stellung der Frau, 35 f.
- ⁷⁹ Ebd., 67–88.
- ⁸⁰ Vom gerechten Kriege und seinen Wirkungen, 1–13. Die emphatische Begrüßung des Kriegs stützt sich stark auf die Augustinische Kriegstheorie.
- ⁸¹ Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben.
- ⁸² Das Friedensprogramm Benedikts XV. vom 1. August 1917, in: Hochland 15 (1917) 81–99 [in: *Mausbach*, Aus katholischer Ideenwelt, 446–473].
- ⁸³ Das Völkerrecht: Beiträge zum Wiederaufbau; Naturrecht und Völkerrecht, Freiburg i. Br. 1918.
- ⁸⁴ So auch: *Mausbach*, Selbstdarstellung, 27.
- ⁸⁵ Kulturfragen in der deutschen Verfassung. Eine Erklärung wichtiger Verfassungsartikel, M. Gladbach 1920, 19.
- ⁸⁶ Ebd., 21.
- ⁸⁷ Ebd., 22. Diese Position steht in der Kontinuität zu (noch vorsichtigen) Erwägungen zur Begrenzung des staatsbürgerlichen Gehorsams durch die Rechte des Volkes, die Mausbach schon 1909 im Rahmen des Artikels Gehorsam, staatsbürgerlicher (in: Staatslexikon II [³1909] 433–438, 436 f.) angestellt hatte.
- ⁸⁸ Ebd., 22.
- ⁸⁹ Ebd., 22.
- ⁹⁰ Außer Kulturfragen in der deutschen Verfassung: Religionsunterricht und Kirche. Aus den Beratungen des Weimarer Verfassungsausschusses. Mit einem Anhang über die Grundschule, Freiburg i. Br. 1922; Über die öffentliche Rechtsstellung der Kirche im Deutschen Reich, in: *Josef Schmitt* (Hrsg.), Kirchliche Selbstverwaltung im Rahmen der Reichsverfassung, Paderborn 1926.
- ⁹¹ Dieser besorgte die 8. bis 11. Auflage (Münster 1960–1961).
- ⁹² 7. Auflage, Münster 1934–1938.
- ⁹³ *Ziegler, Joseph G.*, Die Moralthologie im 20. Jahrhundert, in: *Herbert Vorgrimler, Robert Vander Gucht* (Hrsg.), Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert. Perspektiven, Strömungen, Motive in der christlichen und nichtchristlichen Welt, Bd. 3, Freiburg 1970.
- ⁹⁴ *Häring, Bernhard*, Das Gesetz Christi. Dargestellt für Priester und Laien (EA 1954), Freiburg i. Br. ⁸1967.
- ⁹⁵ Die entscheidenden Aussagen des 2. Vatikanums zur Moralthologie finden sich im Dekret über die Ausbildung der Priester »Optatum totius« (nr. 16), in der Pastoralkonstitution »Gaudium et spes« (nr. 16.30.36) sowie in der Erklärung über die Religionsfreiheit »Dignitatis humanae«.
- ⁹⁶ Als Beispiel sei auf die umfangreiche Schrift *Mausbach*, Ehe und Kindersegen, verwiesen.
- ⁹⁷ Z. B. Die Persönlichkeit und ihre Stellungnahme zur Ideenwelt (1907), in: *Mausbach*, Aus katholischer Ideenwelt, 31–64.
- ⁹⁸ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 11.
- ⁹⁹ Gaudium et spes nr. 36.

¹⁰⁰ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 11 f.

¹⁰¹ Ebd., 12.

¹⁰² Ebd., 12.

¹⁰³ So der Titel eines Beitrags in: *Theologische Revue* 6 (1907) 1–8. Das Anliegen wird schon in der Rektoratsrede von 1897 programmatisch entfaltet: *Christentum und Weltmoral*, 7–35.

¹⁰⁴ Dieses Partizipieren an zeitspezifischen Vorurteilen äußert sich auch in einer nach heutigen Maßstäben nicht immer politisch korrekten Redeweise.

¹⁰⁵ Siehe dazu auch die Schilderung des »Verfassungstreits im deutschen Katholizismus nach 1919« bei *Morsey, Rudolf*, *Die deutsche Zentrumspartei. 1917–1923* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 32), Düsseldorf 1966, 236–242.

¹⁰⁶ *Mausbach*, Selbstdarstellung, 26.

¹⁰⁷ Siehe Art. 140 GG. Zur Auslegung im Einzelnen siehe die umfangreiche Kommentierung (318 Seiten) durch Stefan Korioth, in: *Theodor Maunz, Günter Dürig*, *Kommentar zum Grundgesetz* Art. 140.

¹⁰⁸ *Mausbach*, *Die neuesten Vorschläge*, 46.